

# Hinweise zum Formular

Das umseitige Formular trägt dem Wunsch des Kunden Rechnung, die in seinem Depot befindlichen Vermögenswerte außerhalb des Erbgangs auf eine Person zu übertragen. Der dabei gewählte Weg eines Vertrages zugunsten Dritter ist vom Gesetz ausdrücklich anerkannt.

\*) Voraussetzung für die Zuwendung ist die Annahme der Schenkung durch den Begünstigten, etwa durch Mitunterzeichnung dieses Vertrages. Dies kann auf Wunsch des Kunden unterbleiben. Beauftragt der Kunde statt dessen die CRI, nach seinem Tode die Schenkungsangebote zu übermitteln und verzichtet er auf den Widerruf der Offerte, so wird darauf hingewiesen, dass Rechtsprechung zur Wirksamkeit dieses Verzichts bisher nicht vorliegt; sollte der Verzicht nicht durchgreifen, so könnten die Erben das Schenkungsangebot widerrufen, sofern die CRI noch nicht an den Begünstigten übermitteln und dieser die Schenkung annehmen konnte. In diesem Fall stünden die von diesem Vertrag erfassten Werte den Erben zu.

Zu beachten ist auch, dass nach dem Tode des Depotinhabers den Erben wegen ihres umfassenden Eintritts in dessen Rechtsstellung ein Auskunftsrecht hinsichtlich der Vorgänge (Verfügungen etc.) in dem Depot zusteht und die CRI verpflichtet ist, insoweit konkrete Anfragen zu beantworten.

Der im umseitigen Vertrag vorgesehene treuhänderische Durchgangserwerb der CRI erfolgt aus unverzichtbaren formalrechtlichen Gründen. Dieser Durchgangserwerb verbietet damit aber auch zugleich die Anwendung des Formulars bei Gemeinschaftsdepots. Wollen sich mehrere Depotinhaber (etwa Ehegatten) wechselseitig zu Begünstigten einsetzen, ist ihnen zu empfehlen, das vorhandene Depot aufzuteilen, damit jeder die umseitige Verfügung alleine treffen kann.

Durch den „Vertrag zugunsten Dritter“ entfällt nicht die Anzeigepflicht der CRI gemäß §33 Erbschaftsteuergesetz in Verbindung mit §5 Erbschaftsteuer-Durchführungsverordnung.





## 11. Tod des Begünstigten

Stirbt der Begünstigte vor dem Kunden oder vor dem Eintritt des Rechtserwerbs gemäß Nr. 6 Abs. 1 b) bzw. 1 c),

wird dieser Vertrag gegenstandslos,

soll Ersatzbegünstigter aus diesem Vertrag sein:

Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Postfach

Beruf/Branche

Telefon

Staatsangehörigkeit

Familienstand

Geburtsort

Geburtsdatum

Wohnsitz im Ausland (Land bitte angeben)

## 12. Vollmachten

Vollmachten, die der Kunde erteilt hat oder noch erteilen wird, gelten nicht für das *hausInvest*-Bausteinkonto, das den Gegenstand dieses Vertrages bildet, es sei denn, dass Bevollmächtigter und Begünstigter identisch sind.

## 13. Teilnichtigkeit von Vertragsbedingungen

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder nicht durchgeführt werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt.

## 14. Haftung der CRI

Die Haftung der CRI für alle Maßnahmen und Unterlassungen bei Ausführung dieses Vertrages beschränkt sich gegenüber dem Kunden und dem Begünstigten auf grobes Verschulden.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift Kunde

Stempel und Unterschrift(en) CRI

Unterschrift Begünstigter:

(Nur erforderlich, wenn der Vertrag gemäß der Regelung in Nr. 8 a) im Beisein des Begünstigten abgeschlossen wird.)

Ort und Datum

Unterschrift(en)